

Flächennutzungsplan Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

- Bekanntmachung der Genehmigung –

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der Sitzung am 09.09.2025 (Beschluss-Nr.: 73-005/2025) beschlossene Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit allen Ortsteilen wurde gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3643), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 25.11.2025 (Aktenzeichen 5090-340-4621/4278-5-300175/2025) genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, der verfahrensbegleitenden Unterlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB in der Bauverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) in den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die o. g. Planungsunterlagen des Flächennutzungsplanes stehen zudem auf der Internetseite der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 16. Januar 2026



Götz Fritsch
Bürgermeister